

Beitragsordnung
des Vereins
BürgerBus Westerstede e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft. Der Beitrag ist ein einheitlicher und unteilbarer Jahresbeitrag.

(1) Natürliche Personen

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 20,00 EUR pro Kalenderjahr.

(2) Ehrenamtlich aktive Mitglieder

Ehrenamtlich aktive Mitglieder sind beitragsfrei.

(3) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(4) Juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 20,00 EUR pro Kalenderjahr.

§ 3 Einzugsverfahren

(1) Der Einzug des Mitgliedbeitrags erfolgt zum 01.03. eines Jahres durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

(2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Anschrift oder der Kontoverbindung umgehend schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein dadurch entstehen, dass Änderungen nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

(3) Jedes Mitglied hat eine ausreichende Deckung seines angegebenen Bankkontos sicherzustellen. Bei nicht ausreichender Deckung werden dem Mitglied dem Verein entstandene Gebühren der Bank sowie evtl. weitere entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

(4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf folgendes Beitragskonto des Vereins:

Landessparkasse zu Oldenburg

IBAN: DE56 2805 0100 0001 9059 67

BIC: SLZODE22XXX

§ 4 Datenschutz

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Geltungsdauer

Die Beitragsordnung gilt, bis die Mitgliederversammlung eine abweichende Beitragsordnung erlassen hat.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10. April 2018 beschlossen.

Westerstede, den